

Herrn Bezirksverordneten  
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0182/VIII**

über

### **Aufteilung von Flurstücken und Geschäftstätigkeiten am ehemaligen Güterbahnhof Greifswalder Straße**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Wird für die Nummerierung der Grundstücke in der Greifswalder Straße das Hufeisen- oder das Zickzack-Verfahren verwendet?“

Entsprechend der geltenden Verordnung über die Grundstücksnummerierung werden Grundstücke stadtauswärts wechselseitig nummeriert, wobei die ungeraden Zahlen für die linke und die geraden Zahlen für die rechte Straßenseite zu verwenden sind. Im Bereich der ehemaligen Stadtbezirke Mitte, Friedrichshain, Lichtenberg, Marzahn, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Weißensee und Pankow erfolgte in der Vergangenheit die Nummerierung der Grundstücke auch im Ring. Dies trifft auch auf die Greifswalder Straße zu.

2. „Gibt es in der Greifswalder Straße Abweichungen oder Ausnahmen von der Art der Nummerierung bzw. dem Verfahren? Wenn ja, wo und warum?“

Es gibt keine Abweichungen.

3. „Wo genau befindet sich die Adresse/Hausnummer Greifswalder Straße 80?“

Es gibt keine festgesetzte Grundstücksnummer **80** in der Greifswalder Straße.

4. „Welche Flurstücke und Grundstücke sind unter dieser Adresse erfasst bzw. zusammengefasst?“

Für kein Flurstück und damit auch für kein Grundstück wurde die Grundstücksnummer 80 festgesetzt.

Auf den Flurstücken 128, 133 und 141 der Flur 216, den Flurstücken 225, 235, 239, 240 und 241 der Flur 217 und den Flurstücken 188 und 190 der Flur 317, alle der Gemarkung Prenzlauer Berg zugehörig, befinden sich jedoch Gebäude, für welche die Nutzer fälschlicherweise die Lagebezeichnung Greifswalder Straße 80 verwenden.

5. „Welche Bebauungen und welche Nutzungen sind auf dem Flurstück(en) bzw. Grundstück(en) der Greifswalder Straße 80 vorhanden?“

Auf dem Areal zwischen Lilli-Henoch-Straße und dem Bahngelände befinden sich 5 Gebäude- bzw. Gebäudekomplexe:

- eine Schwimmhalle
- eine Umspannstation
- die Turnhalle der Grundschule am Planetarium
- das Stellwerk der DB AG
- ein Gewerbekomplex, bestehend aus einer großen Halle und einem Lagergebäude.

Die große Halle wird von 2 Firmen genutzt. Ein Teil der großen Halle dient als Verkaufsfläche für Stoffe. Der größere Teil wird als Veranstaltungsraum für Feiern, Tagungen u. ä. genutzt. Das Lagergebäude dient ausschließlich der Lagerung von Tischen, Stühlen und anderem Veranstaltungsmaterial.

6. „Welche Gewerbeanmeldungen sind dem Bezirksamt für die Greifswalder Straße 80 bekannt?“

Unter der Lagebezeichnung Greifswalder Straße 80 ist die Firma Kumasch – Exklusive Stoffe – gemeldet und in der großen Halle ansässig.

Darüber hinaus bestehen noch 6 weitere Gewerbeanmeldungen für die Greifswalder Straße 80. Die entsprechenden Firmen sind jedoch nicht mehr vor Ort tätig.

Auf Grund der Kleinen Anfrage hat der Fachbereich Vermessung des Stadtentwicklungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Kriminalpolizei am 13.09.2017 eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Firma „von Greifswald GmbH“ (eingetragen im Handelsregister) den größeren östlichen Teil der Halle sowie das Lagergebäude als Vermieter für Veranstaltungen nutzt. Die Firma „von Greifswald GmbH“ hat ihr Gewerbe noch nicht angemeldet. Das Ordnungsamt geht diesem Vorgang gegenwärtig nach.

7. „Welche Flurstücke mit welchen Hausnummern welcher Straßen befinden sich im Bereich zwischen der Lilli-Henoch Straße und der Ring-S-Bahn?“

Im Bereich zwischen Lilli-Henoch-Straße und dem Bahngelände sind gegenwärtig 2 Grundstücksnummern festgesetzt:

- a) Ella-Kay-Straße 52 (Umspannstation) Flur 317, Flurstück 164
- b) Lilli-Henoch-Str. 20 (Schwimmhalle) Flur 317, Flurstücke 174, Flur 217, Flurstück 219 und 173

Für alle anderen Flurstücke im genannten Bereich sind keine Grundstücksnummern vergeben (siehe beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte).

8. „Auf welchen der Flurstücke aus Frage 7 sind die Realisation von Veranstaltungen, Dienstleistungen, Events und Promotion sowie Handel und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen rechtlich zulässig?“

Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6.

9. „Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Einschätzung der Frage 7 genau?“

Rechtsgrundlage der Nummerierung ist die Grundstücksnummerierungsverordnung.

10. „Für welche dieser Flurstücke bzw. Hausnummern aus Frage 7 liegen welche Gewerbeanmeldungen vor?“

Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6.

11. „Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt darüber hinaus über die aktuelle Nutzung der Grundstücke aus Frage 7 vor?“

Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6.

Auf Grund der Ortsbegehung ist es erforderlich, umgehend eine Grundstücksnummerierung durchzuführen. Es wird erforderlich sein, 2 Grundstücksnummern zu vergeben, welche der festgesetzten Nummerierungsreihenfolge entsprechen.

Vollrad Kuhn

**1 Anlage:** Flurkarte